



2. Finanzzwischenbericht 2025

zum 15.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Ergebnishaushalt / -rechnung.....	2
1.1	Gesamtergebnisrechnung	2
1.2	Wesentliche Positionen.....	4
1.2.1	Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2).....	4
1.2.2	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5).....	5
1.2.3	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6)	5
1.2.4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7)	5
1.2.5	Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen (Position 8 und 16).....	5
1.2.6	Personalaufwendungen (Position 12).....	6
1.2.7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)	6
1.2.8	Transferaufwendungen (Position 17).....	6
1.2.9	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22).....	6
1.2.10	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24).....	6
2.	Finanzhaushalt / -rechnung	7
2.1	Auszug aus der Gesamtfinanzrechnung	7
2.2	Wesentliche Positionen.....	8
2.2.1	Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30).....	8
2.2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)	8
2.2.1.2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)	8
2.2.1.3	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)	8
2.2.1.4	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25).....	8
2.2.1.5	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26).....	9
2.2.1.6	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)	9
2.2.1.7	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29).....	9
2.2.2	Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35).....	9
2.2.2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9
2.2.2.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10
3.	Fazit.....	10

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 20.12.2023 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts 2024/2025 wurde mit der Genehmigung vom 13.03.2024 durch das Regierungspräsidium bestätigt.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

1. Ergebnishaushalt / -rechnung

1.1 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 01.01.-15.09.2025	Prognose 31.12.2025	Vergleich Ansatz zu Prognose
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.382.200	65.983.653,51	96.197.469	1.815.269
	Grundsteuer A	110.000	59.457,40	80.000	-30.000
	Grundsteuer B (Planwert inkl. Grundsteuer C)	11.000.000	8.069.596,91	10.498.000	-502.000
	Gewerbesteuer	30.500.000	27.850.886,85	34.000.000	3.500.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.451.700	21.249.551,30	40.487.746	-963.954
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.668.000	4.880.862,76	6.558.785	-109.215
	Vergnügungssteuer	1.080.000	660.352,20	1.080.000	0
	Hundesteuer	300.000	300.875,50	301.000	1.000
	Sonstige steuerähnliche Erträge	7.500	4.165,69	4.631	-2.869
	Leistungen Familienleistungsausgleich	3.265.000	2.907.904,90	3.187.307	-77.693
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	88.767.680	81.364.151,09	91.140.370	2.372.690
	Schlüsselzuweisungen vom Land FAG	66.774.100	62.754.730,74	69.498.641	2.724.541
	Sonstige allgemeine Zuweisungen FAG	714.200	775.400,58	751.405	37.205
	Zuweisungen aus FAG-Mitteln (Sachkostenbeiträge Schulen, Kita, Verkehr)	16.896.250	14.901.165,10	16.920.000	23.750
	Zuweisungen für laufende Zwecke	4.383.130	2.932.854,67	3.970.324	-412.806
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.363.000	0,00	3.014.069	651.069
4	Sonstige Transfererträge	6.820	0,00	0	-6.820
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.816.550	7.054.008,42	9.715.000	-101.550
	Verwaltungsgebühren	3.027.650	1.772.567,46	2.405.000	-622.650
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.788.900	5.281.440,96	7.310.000	521.100
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.504.350	2.119.911,57	2.867.390	-636.960
	Mieten und Pachten	1.930.880	1.298.678,49	1.685.376	-245.504
	Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573.470	821.233,08	1.182.014	-391.456
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.924.890	1.814.891,08	3.324.690	399.800
8	Zinsen und ähnliche Erträge	834.310	305.702,11	1.131.551	297.241
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	830.000	0,00	830.000	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.394.300	3.759.573,94	5.056.281	-338.019
	Konzessionsabgaben	3.049.200	2.271.861,07	3.018.671	-30.529
	Bußgelder	1.898.400	1.082.039,78	1.527.586	-370.814
	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	342.500	245.917,21	347.177	4.677
	Übrige ordentliche Erträge	104.200	159.755,88	162.848	58.648
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	208.824.100	162.401.891,72	213.276.819	4.452.719

Ordentliche Aufwendungen / außerordentliche Erträge und Aufwendungen / Gesamtergebnis

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 01.01.-15.09.2025	Prognose 31.12.2025	Vergleich Ansatz zu Prognose
12	Personalaufwendungen	-67.365.000	-37.348.774,11	-67.650.000	-285.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.461.200	-17.621.597,85	-33.334.100	2.127.100
15	Abschreibungen	-8.010.000	-40.575,24	-9.439.685	-1.429.685
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.734.250	1.337.555,93	-2.867.588	-133.338
17	Transferaufwendungen	-91.975.180	-75.924.413	-98.196.737	-6.221.557
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	-25.048.680	-17.604.345,57	-25.169.103	-120.423
	Sozialleistungen an natürliche Personen (BuT)	-186.000	-133.040,75	-133.545	52.455
	Gewerbesteuerumlage	-2.668.800	-2.057.673,83	-3.196.184	-527.384
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-25.572.400	-23.096.094,50	-25.662.400	-90.000
	Kreisumlage	-38.474.300	-33.006.862,13	-44.009.110	-5.534.810
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-25.000	-26.396,16	-26.396	-1.396
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.056.400	-5.488.056,09	-9.000.691	-1.944.291
	<i>Zwischensumme ohne globaler Minderaufwand</i>	-9.156.400	-5.488.056,09	-9.000.691	155.709
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-302.500	-64.651,62	-160.515	141.985
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-973.310	-464.363,95	-792.203	181.107
	Verfüungsmittel	-7.130	-400,39	-7.130	0
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.851.540	-567.926,57	-1.611.996	239.544
	Geschäftsaufwendungen, Schadensfälle, Steuern	-1.476.040	-877.381,04	-1.522.545	-46.505
	Versicherungen	-854.830	-709.820,34	-890.975	-36.145
	Erstattungen	-3.573.050	-2.757.113,62	-3.914.754	-341.704
	Säumniszuschläge und Ähnliches	-118.000	-46.398,56	-100.574	17.426
	Globaler Minderaufwand	2.100.000	0,00	0	-2.100.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-212.602.030	-135.085.860,30	-220.488.800	-7.886.770
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-3.777.930	27.316.031,42	-7.211.981	-3.434.051
21	Außerordentliche Erträge	3.515.000	47.407,25	430.087	-3.084.913
	Sonstige außerordentliche Erträge	0	19.186,84	19.187	19.187
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	3.515.000	320,41	383.000	-3.132.000
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	27.900,00	27.900	27.900
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	-1,00	-336.051	-336.051
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	3.515.000	47.406,25	94.036	-3.420.964
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	-262.930	27.363.437,67	-7.117.945	-6.855.015

1.2 Wesentliche Positionen

1.2.1 Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2)

Die Erträge bei der Grundsteuer A liegen voraussichtlich bei ca. 80.000 €, d.h. um rd. 30.000 € unter dem Planansatz. Der Planansatz 2025 wurde noch auf Basis der alten Rechtsgrundlage veranschlagt. Der Kalkulationswert im Zusammenhang mit der Festsetzung des Hebesatzes lag bei ca. 88.000 €.

Bei der Grundsteuer B zeigt sich ein Prognosewert, welcher um rd. 500.000 € unter dem Planwert liegt. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass Grundlage zur Kalkulation des neuen Hebesatzes im Herbst 2024 die zu dieser Zeit vorliegenden und vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge von rd. 90% waren. Zum anderen lagen zu diesem Zeitpunkt noch mehr als 1.000 unbearbeitete Einsprüche beim Finanzamt vor.

Im Zusammenhang mit deren Bearbeitung gibt es bis heute täglich Korrekturen, die im Regelfall zu einer Reduzierung des Messbetrages führen. Gleiches gilt für Anpassungen aufgrund von Einzelgutachten des Gutachterausschusses.

Für die seitens des Finanzamts bis heute immer noch nicht veranlagten Fälle (ca. 1.200, rd. 5%) hat die Verwaltung eine Prognose vorgenommen, welche einen Jahressollbetrag in Höhe von 10.498.000 € ergibt (Planwert 11.000.000 €).

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen auf Jahressicht voraussichtlich um 3,5 Mio. € über dem Planwert von 30,5 Mio. €. Ein Einbruch, wie in anderen Kommunen in Baden-Württemberg, ist für 2025 nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Die Planwerte 2025 für den kommunalen Finanzausgleich (FAG) basieren auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (FM BW) zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 09.11.2023.

Auf Grundlage der Herbststeuerschätzung 2024 hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg am 07.11.2024 die Orientierungsdaten für die Jahre 2025 ff. veröffentlicht. Den Ergebnissen der Herbststeuerschätzung 2024 zufolge werden die Steuereinnahmen insgesamt für den Zeitraum der Finanzplanung niedriger ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai 2024 prognostiziert.

Die Mai-Steuerschätzung 2025 reduziert die Einnahmeerwartungen der Kommunen erneut. Das schwache Wirtschaftswachstum zeigt sich in der Abwärtsanpassung der zu erwartenden Steuereinnahmen. Hinzu kommt, dass entsprechende Gesetzesbeschlüsse des Bundes (u.a. das Steuerfortentwicklungsgesetz) sich negativ auf die Erträge der Kommunen auswirken. Eine Kompensation für diese Steuerausfälle der Kommunen ist nicht vorgesehen. Die Mai-Steuerschätzung 2025 prognostiziert vor allem ab 2026 deutlich geringere Erträge für die Kommunen.

Gegenüber dem ersten Finanzzwischenbericht 2025 (Gemeinderat 23.07.2025) hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um weitere rd. 380.600 € auf einen Jahreswert (inkl. Abrechnung 2024) von 40.487.746 € (Plan 41.451.700 €) reduziert.

Die Gewerbesteuermehrerträge führen auf Jahressicht zu einer um 527.384 € (Plan 2.668.800 €) höheren Gewerbesteuerumlage.

Die anderen Finanzausgleichserträge- und Umlagen bleiben gegenüber dem ersten Finanzzwischenbericht im Wesentlichen unverändert. Hier wird auf die Ausführungen zur Drucksache 106/2025 verwiesen. Auch bezüglich des Maßnahmenpaket des Landes zur Sicherstellung der Liquidität der Kommunen wird auf den ersten Finanzzwischenbericht verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2025, der deutlich erhöhten Kreisumlage und der Fortschreibung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich nachfolgende fortgeschriebene Prognose (Spalten B+C) für das Jahr 2025.

Spalte	A	B	C	D
	Plan 2025	Fortschreibung Sept. 2025	Nachzahlung 2024 in 2025	Abweichung zu Plan 2025
	in €	In €	in €	in €
Erträge				
FAG (insb. Schlüsselzuweisungen)	70.753.300	72.374.141	1.063.212	+2.684.053
Gemeindeanteil Einkommensteuer	41.451.700	39.824.482	663.264	-963.954
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.668.000	6.471.986	86.799	-109.215
Aufwendungen				
FAG Umlage	25.572.400	25.662.400	0	+90.000
Kreisumlage	38.474.300	44.009.110	0	+5.534.810
Gewerbsteuerumlage	2.668.800	2.975.000	221.184	+527.384
Saldo (negativ)				-4.541.310

Die Finanzausgleichserträge im Bereich Kindergartenförderung und Schulen (Sachkostenbeiträge) entwickeln sich nach bisherigem Stand planmäßig.

1.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)

Bei den Verwaltungsgebühren kann durch einen Rückgang der Baugenehmigungsgebühren mit Mindererträgen in Höhe von rd. 623 Tsd. € gerechnet werden. Bei den übrigen Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen wird der Planwert voraussichtlich um rd. 520 Tsd. € überschritten. Die Mindererträge können somit nicht vollständig ausgeglichen werden.

1.2.3 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6)

Der Planansatz für die Mieten und Pachten kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Zum jetzigen Stand kann von Mindererträgen in Höhe von rd. 245 Tsd. € ausgegangen werden. Auch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Erträge aus Verkäufen liegen voraussichtlich rd. 390 Tsd. € unter dem Planwert.

1.2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7)

Im Jahr 2025 werden Steigerungen bei U2-Erstattungen in Höhe von rd. 100 Tsd. €, beim Verwaltungskostenbeitrag des LGH in Höhe von rd. 130 Tsd. € sowie bei Erstattungen aus dem Interkommunalen Kostenausgleich für die Kinderbetreuung in Höhe von rd. 177 Tsd. € erwartet. Diese gleichen die Mindereinnahmen aus Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von rd. 85 Tsd. € aus.

1.2.5 Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen (Position 8 und 16)

Bei den Zinserträgen (Position 8) werden auf Jahressicht, insbesondere durch die Nutzung des Cash-Pools der Stadt durch angeschlossene Betriebe und Gesellschaften, Mehrerträge von ca. 297 Tsd. € erwartet.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Sollzinsen (Position 16) in Höhe von etwa 133 Tsd. €. Diese setzen sich aus Einsparungen bei den langfristigen Kreditzinsen und aus Mehraufwendungen im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung im Cash-Pool zusammen.

1.2.6 Personalaufwendungen (Position 12)

In der Prognose könnte sich der Mittelbedarf bei den Personalkosten im Jahr 2025 auf 67,65 Mio. € belaufen. Das wären rd. 0,29 Mio. € über dem Planansatz. Der Grund dafür ist, dass das Personalbudget durch Mehraufwendungen aus dem überdurchschnittlichen Tarifabschluss 2025 für die Beschäftigten der Kommunen unter Druck steht.

Der Abschluss für die Tarifbeschäftigten sieht u.a. folgende Entgeltsteigerungen vor:

01.01.2025: keine Erhöhung (3 Monate "Nullrunde")

01.04.2025: +3,0%, mindestens 110 €

01.05.2026: +2,8%

1.2.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)

Aufgrund des stetig steigenden Preisniveaus sind Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen schwer realisierbar. Nach aktuellem Stand kann mit Einsparungen in Höhe des veranschlagten globalen Minderaufwands (2,1 Mio. €) gerechnet werden.

1.2.8 Transferaufwendungen (Position 17)

Für die Finanzausgleichsumlage (+90.000 € auf 25.662.400 €), die Gewerbesteuerumlage (+ 527.384 € auf 3.196.184 €) und die Kreisumlage (+5.534.810 € auf 44.009.110 €) wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2.1 verwiesen.

1.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)

Aus dem Verkauf von Grundstücken kann auf Jahressicht nur mit Erträgen von 383 Tsd. € gerechnet werden. Der Planansatz von 3.515.000 € kann aufgrund deutlich unter den Planerwartungen liegenden Grundstücksverkäufen nicht erreicht werden.

Der Prognosewert bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 336 Tsd. € hängt mit dem Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes des Eigenbetriebs CCS (aus der allgemeinen Rücklage des CCS) zusammen.

1.2.10 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von -3.777.930 € wird sich nach der Prognose um etwa 3,43 Mio. € auf -7,21 Mio. € verschlechtern.

Das Sonderergebnis wird voraussichtlich um ca. 3,421 Mio. € von +3.515 Mio. € auf +94 Tsd. € zurückgehen.

Im Gesamtergebnis ergäbe das einen Rückgang von etwa 6,86 Mio. € von rund -263 Tsd. € auf -7,12 Mio. €.

2. Finanzhaushalt / -rechnung

2.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung

		Ansatz	Ergebnis	Prognose	Vergleich
		2025	01.01.-15.09.25	31.12.2025	Ansatz/ Prognose
Nr.	Bezeichnung	in €	in €	in €	in €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.445.950	7.615.020,85	12.078.600	2.632.650
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.096.500	87.745,00	85.280	-4.011.220
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.770.000	392.512,00	1.839.000	-4.931.000
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	10.000	15.370,00	21.700	11.700
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	20.322.450	8.110.647,85	14.024.580	-6.297.870
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.530.000	-2.220.638,90	-3.500.000	2.030.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.175.600	-19.327.831,53	-29.680.747	-2.505.147
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.028.775	-1.258.201,16	-1.724.458	304.317
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-65.000	-14.499,00	-65.000	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.878.500	-1.309.295,19	-1.690.650	187.850
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-139.850	-72.301,43	-125.865	13.985
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-36.817.725	-24.202.767,21	-36.786.720	31.005
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)	-16.495.275	-16.092.119,36	-22.762.140	-6.266.865
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	20.500.000	12.208,62	22.017.000	1.517.000
	<i>davon Aufnahme von Krediten</i>	<i>20.500.000</i>	<i>0,00</i>	<i>22.000.000</i>	<i>1.500.000</i>
	<i>davon Rückzahlungen von Darlehen „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“</i>	<i>0</i>	<i>12.208,62</i>	<i>17.000</i>	<i>17.000</i>
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-4.013.000	-2.289.856,33	-3.888.400,00	124.600
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)	16.487.000	-2.277.647,71	18.128.600,00	1.641.600

2.2 Wesentliche Positionen

2.2.1 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen zum 15.09.2025 bei rd. 8,11 Mio. €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei rd. 24,20 Mio. €. Investive Auszahlungen mit einem Planwert oder einem Auszahlungsbetrag über 30.000 € sind in der Investitionsliste (Anlage 2) aufgeführt.

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt bzw. der Anschaffung von beweglichen Anlagegütern abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 7,61 Mio. € eingegangen. Diese resultieren überwiegend aus Mittelabrufen für vom Gemeinderat mit der Drucksache 104/2024 vergebene Arbeiten für den Glasfaserausbau und Mittelabrufen für Maßnahmen der Städtebauförderung.

2.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)

Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere Bauplätze, sind 6,77 Mio. € im Haushalt 2025 etatisiert. Aus der Veräußerung von Grundstücken sind bisher rd. 392 Tsd. € eingegangen.

Aus aktuell noch zur Vermarktung zur Verfügung stehenden bzw. bereits vom Gemeinderat vergebenen Wohn- und Gewerbebauplätzen könnten für das Jahr 2025 noch weitere Einnahmen in Höhe von bis zu 1,45 Mio. € realisiert werden.

2.2.1.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 2,22 Mio. € investiert. Durch die zeitliche Verschiebung von geplanten Grunderwerbungen in die Folgejahre werden die etatisierten 5.530.000 € nicht in vollen Umfang im Jahr 2025 benötigt. Ein Teilbetrag in Höhe von 750.000 € wurde bereits zur Deckung für den außerplanmäßigen Neubau des Kindergartens St. Koloman in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau (Gemeinderatsdrucksache 027/2025) herangezogen.

2.2.1.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)

Im Haushaltsjahr 2025 sind 27,17 Mio. € für Investitionen in Baumaßnahmen etatisiert. Bisher wurden im Berichtszeitraum rd. 19,33 Mio. € ausbezahlt.

Davon entfallen 8,26 Mio. € auf die vom Gemeinderat beschlossene Errichtung eines FTTB-Glasfasernetzes (Breitbandausbau Lose 1, 2 und 3) in der Stadt Schwäbisch Gmünd. Auf Jahressicht könnten für diese Maßnahme bis zu 13,38 Mio. € zu Auszahlung kommen.

Der Auszahlungsschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

Invest. Nr.	Investitionsbezeichnung	Auszahlung
5360T-0001	Ausbau der Breitbandinfrastruktur	8.263.052
5110S2-001	Sanierungsmaßnahme "Hardt" Sanierungsaufwand	2.481.025
5420T-0001	Radweg, Gehweg Waldstetten bis GD K 3276 Anteil	320.014

2110H-0005	Rauchbeinschule Generalsanierung	404.458
2110H50001	Mozartschule Hussenhofen Generalsanierung	952.652
2110H50003	Mozartschule Hussenhofen Neugestaltung Außenanlage	376.926
1124H-0007	Neue öffentliche Toilette im Bereich des ZOB	201.005
1124H54001	Neubau Kiosk mit Toilette auf dem Hornberg	320.104
1124H-0011	Domus Judaeorum Weiterentwicklung und Sanierung	225.079
5410T-0009	Barrierefreie Umgestaltung Bushalte Franz-Konrad-Str.	295.000
3650H-0003	Kinderhaus Kunterbunt Ersatzneubau	2.123.000
3650H41001	Neubau Kindergarten St. Koloman Wetzgau	966.806

2.2.1.5 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 1.258 Mio. € ausbezahlt. Davon rd. 134 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, rd. 314 Tsd. € für die Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz, rd. 471 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt, rd. 25 Tsd. € für Ausstattung im Bereich Sport. Im Bereich Bestattungswesen wurden rd. 112 Tsd. € investiert. Im Bereich Kultur und Archiv wurden rd. 72 Tsd. € ausbezahlt. 130 Tsd. € entfallen insbesondere auf den Verwaltungsbetrieb einschließlich EDV-Ausstattung, Vermessung und Geoinformation

2.2.1.6 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden bisher in einer Höhe von rd. 1.31 Mio. € geleistet. Geplant sind 1.878.500 €. Die bisherigen Auszahlungen entfallen auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen (rd. 1,12 Mio. €), die investive Sportförderung (rd. 176 Tsd. €) und Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen zur Familienförderung und Wohnraumförderung (rd. 18 Tsd. €).

2.2.1.7 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 72 Tsd. € geleistet. Dabei handelt es sich um den Erwerb von Software.

2.2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)

2.2.2.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Der Haushaltsplan 2025 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 20.500.000 € vor. Bisher erfolgte noch keine Kreditaufnahme. Die ebenfalls noch offene Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 22.000.000 € soll noch im laufenden Jahr in voller Höhe zur Finanzierung der städtischen Investitionen (Eigenanteil Stadt) in Anspruch genommen werden.

Aus dem Programm „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“ sind Darlehensrückzahlungen in Höhe von 12.208,62 € eingegangen.

2.2.2.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Für ordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2025 bisher 2,29 Mio. € ausgezahlt.

3. Fazit

Die deutliche Erhöhung der Kreisumlage um rund 5,53 Mio. € und Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von etwa 964 Tsd. € können, trotz der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 3,5 Mio. € und einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich um 2,72 Mio. € auf etwa 69,5 Mio. €, nicht vollständig kompensiert werden.

Insgesamt kann zum Stand 15.09.2025 mit einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 3,43 Mio. €, von -3,78 Mio. € auf -7,21 Mio. €, gerechnet werden.

Der Ergebnishaushalt dürfte im Jahr 2025, nach der aktuellen Prognose, keinen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten können. Vielmehr ist es zur Liquiditätssicherung erforderlich, dass die nach Abzug von zweckgebundenen Zuschüssen und Beiträgen verbleibenden Eigenanteile zu 100% aus entsprechenden Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Die Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Gmünd bleibt daher weiter angespannt; das ordentliche Ergebnis ist deutlich negativ.

Es ist somit weiterhin wichtig, auch zum Jahresende mit den vorhandenen Finanzmitteln sparsam umzugehen, damit der veranschlagte globale Minderaufwand erwirtschaftet werden kann.

Bei gemeinsamer Betrachtung der Doppelhaushaltsjahre 2024 und 2025 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung um rund 5,37 Mio. €. Aus diesem Grund kann nach der aktuellen Prognose von einem Nachtragshaushalt 2025 abgesehen werden.